

| | | |
|---|---------------|-------------------|
| CORONA REGLEMENT KIRCHE | Stand: | 13.09.2021 |
| Gottesdienste und Veranstaltungen mit Publikum | | |

GENERELLES

- Am 10. Sept 2021 hat der Kirchenrat neue Corona Vorschriften erlassen. Grundsätzlich sind diese Vorschriften verbindlich. Die Hauptpunkte für die Benutzung der Liegenschaft und die Durchführung von Anlässen in der Kirche sind nachfolgend zusammengefasst. Im Zweifelsfall gilt die Verordnung der Landeskirche.
- Die Kirchenpflege entscheidet darüber, welche Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht und welche mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Dies wird jeweils am Freitag vor dem Gottesdienst im Anzeiger entsprechend publiziert.

HAUPTPUNKTE

- **Hygiene**
Beim Eingang steht eine Desinfektionsstation für BenutzerInnen der Kirche zur Verfügung.
- **Abendmahl**
Die Vorschriften zur Gestaltung des Abendmahls der Corona Verordnung sind zu beachten und einzuhalten. Die Kirchenpflege entscheidet kurzfristig über eine Durchführung.
- **Gottesdienste und Abdankungen in der Kirche *ohne* Zertifikatspflicht**
 - Die Anzahl der Teilnehmer ist auf **50 Personen** beschränkt, aktiv Mitwirkende und Kinder sind mitzuzählen.
 - In der Kirche gilt eine generelle **Maskenpflicht**.
 - Die **Abstände** zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten von 1.5 m sind nach Möglichkeit einzuhalten.
 - Die Gottesdienstbesucher tragen ihre **Kontakt Daten** in der bereitgestellten Liste selber ein. Pro Haushalt werden von einer Person Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl und die Anzahl Personen notiert.
 - Das **Singen** für Gemeindemitglieder ist mit Maske erlaubt, SolistInnen und Chöre dürfen ohne Masken singen, wobei ein genügender Abstand zur Kirchgemeinde eingehalten werden muss.
 - **Chilekafi** oder **Apéros** sind untersagt.
- **Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirche *mit* Zertifikatspflicht** (ab 16 Jahren)
 - Die Gültigkeit des Zertifikats, sowie die Übereinstimmung mit der Person (gültiger Ausweis mit Foto) werden durch die Kirchenpflege, Sigristin oder den Veranstalter überprüft.
 - Es gilt keine Maskenpflicht, Masken dürfen aber freiwillig getragen werden.
 - Das Singen ist ohne Maske erlaubt. Auch Chöre dürfen ohne Maske singen.
 - Chilekafi, Apéros sind in der Kirche möglich.
- **Im Aussenbereich**
 - Es sind maximal 500 Personen erlaubt (ohne Sitzpflicht).
 - Es besteht keine Zertifikatspflicht und keine Maskenpflicht.
 - Chilekafi und Apéros sind möglich.

CORONA VERANTWORTLICHE PERSONEN

- Für die Einhaltung der Vorschriften und die entsprechenden Kontrollen ist der Veranstalter verantwortlich.
- Zusammen mit dem Corona Verantwortlichen Mitglied der Kirchenpflege, Frau Prisca Risold, ist das Sekretariat, Herr Rolf Studer, dafür zuständig, dass das Corona Reglement jeweils an die neuesten Vorschriften angepasst, auf der Homepage publiziert und in der Kirche aufgehängt wird.